



Geschäftsordnung der Fachgruppe Musik im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

Prolog

Die in der Geschäftsordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

§ 1

Allgemeines

Die im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. zusammengeschlossenen Spielmanns-, Fanfaren-, Hörner- und Musikzüge bilden die Fachgruppe Musik und sind Bestandteil des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. Die Fachgruppe Musik übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. und nach den Beschlüssen seiner Organe aus.

§ 2

Zweck

Durch den Zusammenschluss der musiktreibenden Züge zu einer Fachgruppe soll folgendes erreicht werden:

1. einheitliche Förderung und Ausbildung im Musikwesen
2. Pflege der Gemeinschaft unter den einzelnen musiktreibenden Zügen des KSV Celle auf Kreisverbandsebene
3. Förderung der musikalischen Leistung durch Lehrgänge.
4. Durchführung von Kreismusikfesten auf Kreisverbandsebene.
5. Aufbau und Unterhaltung eines Kreisspielmannszuges des KSV Celle zur Repräsentation des KSV Celle und seiner Fachgruppe Musik.
6. Meldung der musiktreibenden Züge und seiner Mitglieder an die übergeordneten Verbände, die Weiterleitung von Ehrungsanträgen an die übergeordneten Verbände sowie die Durchführung von Ehrungen.
7. Durchführung von Arbeitstagen,
8. Wahlvorschlag des Kreismusikleiters und seines Stellvertreters für die Kreisdelegiertentagung.
9. Änderung der Geschäftsordnung Fachgruppe Musik
10. Wahl der restlichen Mitglieder des Kreisspielausschusses

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -



§ 3

Fachgruppe Musik

Die Fachgruppe Musik im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e. V. besteht aus:

- a) dem Kreisspielausschuss
- b) den Leitern der musiktreibenden Züge der Fachgruppe Musik im KSV Celle oder deren Stellvertretern.

§ 4

Kreisspielausschuss

Der Kreisspielausschuss des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. besteht aus:

- a) dem Kreismusikleiter
- b) dem stellvertretenden Kreismusikleiter
- c) dem Schriftführer der Fachgruppe Musik
- d) dem Ausbildungsleiter
- e) je einem Vertreter der Fanfaren- und Musikzüge
- f) je einem Ausbilder für Flötisten und Trommler
- g) dem Dirigenten des Kreisspielmannszuges.

Der Kreismusikleiter oder sein Stellvertreter beruft mindestens einmal jährlich eine Sitzung des Kreisspielausschusses ein. Die Einladung zu der Arbeitstagung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor Tagungsbeginn. Die schriftliche Form ist auch dann gewahrt, wenn die Einladung per E-Mail erfolgt.

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -



§ 5

Arbeitstagung der Fachgruppe Musik

Der Kreismusikleiter oder sein Stellvertreter beruft mindestens einmal jährlich eine Arbeitstagung der Fachgruppe Musik ein. Die Einladung zu der Arbeitstagung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor Tagungsbeginn. Die schriftliche Form ist auch dann gewahrt, wenn die Einladung per E-Mail erfolgt.

Die Arbeitstagung der Fachgruppe Musik hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme der einzelnen Berichte.
- b) Vergabe des Kreismusikfestes maximal 3 Jahre im Voraus.
- c) Wahlvorschlag des Kreismusikleiters und seines Stellvertreters zur Kreisdelegiertentagung.
- d) Wahl der Mitglieder des Kreisspielausschusses gemäß § 4 Ziffer c) – g)
- e) Änderung der Geschäftsordnung

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder gemäß dieser Geschäftsordnung. Das passive Wahlrecht gilt ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

§ 6

Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können nur von der Arbeitstagung der Fachgruppe Musik empfohlen werden. Der Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. entscheidet mit Mehrheit über diese Empfehlungen.

Mit der Genehmigung durch den Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. am 16.02.2017 tritt die Geschäftsordnung der Fachgruppe Musik in Kraft.

Celle, den 16.02.2017

Werner Hahnrahts
Kreishauptmusikleiter

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -

